



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	19.05.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzungsänderung der Zollhof Betreiber GmbH zum Zwecke der erleichterten Beschlussfassung im Wege von Online-Konferenzen

Anlagen:

Entwurf der Satzungsänderung

Sachverhalt (kurz):

Die hohen Infektionszahlen durch die COVID-19-Pandemie erfordern Kontaktbeschränkungen, die auch das Gesellschaftsrecht betreffen. Gesellschaftsversammlungen in physischer Form sind pandemiebedingt derzeit nicht möglich.

Um trotzdem handlungsfähig zu bleiben und notwendige Beschlüsse fassen zu können, wurde im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht vom 27. März 2020 zwar das schriftliche Umlaufverfahren für GmbH-Gesellschafter erleichtert, virtuelle Beschlüsse per Videokonferenz oder Kombinationen aus Präsenz- und Online-Versammlungen sind darin allerdings nicht vorgesehen.

Beschlüsse per Videokonferenz oder die Online-Zuschaltung einzelner Gesellschafter während einer Versammlung setzen eine explizite Zulassung im Gesellschaftsvertrag voraus.

Die Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Dr. Wirtz wurde von der Zollhof Betreiber GmbH beauftragt, entsprechende Vorschläge für Mechanismen auszuarbeiten, die für die Beschlussfassung per Videokonferenz im Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden sollten (siehe Anlagen).

Für die Änderung des Gesellschaftsvertrags ist die Zustimmung des Ältestenrats notwendig. In der Gesellschafterversammlung am 22.04.2021 erfolgte die Zustimmung der Satzungsänderung unter Vorbehalt des Ältestenrats. Die Legitimation wird hiermit eingeholt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. I / II

Beschlussvorschlag:

1. Der Ältestenrat stimmt dem Vorschlag der Satzungsänderung der Zollhof Betreiber GmbH zum Zwecke der erleichterten Beschlussfassung im Wege von Online-Konferenzen zu.
2. Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung zur Satzungsänderung in der Gesellschafterversammlung am 22.04.2021 wird damit wirksam.